Allgemeine Geschäftsbedingungen Schlüsselfinder



1. VERTRAGSGEGENSTAND

1| Die Stadtwerke Recklinghausen GmbH (im Folgenden Stadtwerke) stellt dem Kunden kostenlos einen Schlüsselfinder zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um einen Schlüsselanhänger mit einer Code-Nummer, der mit folgenden Angaben / Aufschrift versehen ist:

"Registrierter Schlüssel! Schlüssel bitte unverpackt in einen Post-Briefkasten werfen".

2| Geht der Schlüssel verloren, kann der Finder ihn in einen Briefkasten der Deutschen Post einwerfen. Die Schlüssel gelangen dann zu den Stadtwerken. Sofern sich der Kunde gemäß Ziffer 2 dieser Bedingungen registriert hat, können die Stadtwerke aufgrund der Code-Nummer den Schlüssel dem Kunden zuordnen.

2. VORAUSSETZUNGEN

- 1| Eine Nutzung des Schlüsselfinders, insbesondere die Zuordnung des Schlüssels zum Kunden setzt voraus, dass dieser sich zuvor registriert hat.
- 2| Die Registrierung ist möglich für alle Interessenten über die Internetseite www.stadtwerke-recklinghausen.de. Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Kunde eine E-Mail als Bestätigung.
- 3| Um eine Zuordnung des Schlüssels zu ermöglichen sind folgende Angaben des Kunden erforderlich:

Name, Vorname E-Mail-Adresse Telefonnummer (optional) Die auf dem Schlüssel

Die auf dem Schlüssel abgedruckte Schlüsselnummer

4| Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung des Namens, der E-Mail und der Telefonnummer unverzüglich mitzuteilen. Eine Zuordnung des Schlüssels ist sonst nicht möglich.

3. ABHOLUNG DES SCHLÜSSELS

Ist der Kunde ordnungsgemäß registriert, wird ihm der Fund unverzüglich per E-Mail oder Telefon mitgeteilt. Der Kunde kann den Schlüssel dann, unter Vorlage seines Personalausweises, bei der Stadtwerke Recklinghausen GmbH, Münsterstraße 22, 45657 Recklinghausen abholen.

4. UNMÖGLICHKEIT DER ZUORDNUNG

1| Schlüssel, die keinem Kunden zugeordnet werden können, insbesondere wenn sich der Kunde nicht registriert hat oder der Kunde eine Änderung seiner Kontaktdaten nicht unverzüglich den Stadtwerken mitgeteilt hat, werden dem Fundbüro im Bürgerbüro im Stadthaus A neben dem Rathaus, Rathausplatz 4, 45657 Recklinghausen, übergeben. Ansprüche des Kunden resultieren daraus nicht.

2| Selbiges gilt für Schlüssel, die einen Monat nach Mitteilung gemäß Ziffer 3 nicht abgeholt worden sind.

5. LAUFZEIT DES VERTRAGES, KÜNDI-GUNG

1| Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und wird mit der ordnungsgemäßen

Registrierung des Kunden gemäß Ziffer 2 abgeschlossen.

2| Der Vertrag kann jederzeit von beiden Parteien mit einer Frist von einer Woche auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

6. EINSTELLUNG DES SYSTEMS

- 1| Die Stadtwerke können den Schlüsselfinder jederzeit einstellen oder ersetzen. Dies wird dem Kunden mit einer angemessenen Frist angekündigt.
- 2| Die Beendigung des Systems durch die Stadtwerke stellen eine Kündigung gemäß Ziffer 5 dar.
- 3| Bei Ersatz des Systems, bieten die Stadtwerke dem Kunden einen neuen Vertrag an, ggf. unter geänderten Bedingungen.
- 4| Im Falle der Einstellung des Systems werden die nach der endgültigen Beendigung an die Stadtwerke übersandten Schlüssel vom Schlüsselfinder getrennt und die Schlüssel noch einmal an das Fundbüro gemäß Ziffer 4 übergeben.

7. ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGE

- 1| Die Stadtwerke sind berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig anzupassen. Der Kunde wird über die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtzeitig informiert.
- 2| Der Kunde hat das Recht, den Änderungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu widersprechen. In diesem Fall sind die Stadtwerke zur Kündigung gemäß Ziffer 5 berechtigt.
- 3| Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

8. GEFAHRÜBERGANG / HAFTUNG

1| Die Pflichten aus diesem Vertrag haben die Stadtwerke erfüllt, wenn sie den Schlüssel an den Kunden oder aufgrund von Unmöglichkeit der Zustellung gemäß Ziffer 4 an das Fundbüro übergeben haben. Eine Haftung für Beschädigung oder Verlust auf dem Postweg ist ausgeschlossen.

2| Auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag und aus unerlaubter Handlung, haften die Stadtwerke nur, soweit (a) ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, oder (b) soweit die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke leicht fahrlässig gehandelt haben und die verletzte Pflicht für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

3| Bei den Kardinalpflichten handelt es sich um solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf – also die wesentlichen vertraglichen Hauptpflichten.

4| Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten durch die

gesetzlichen Vertreter oder durch ihre Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Stadtwerke auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Insbesondere wird die Haftung für Schäden an den verlorenen oder abhanden gekommenen Schlüsseln oder für Schäden durch einen widerrechtlichen/ unbefugten Gebrauch der Schlüssel ausgeschlossen.

5| Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit die Stadtwerke im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder an verschiedenen privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zwingend haftet.

9. DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1| Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen werden die Vertragsparteien eine solche Bestimmung vereinbaren, die rechtlich zulässigerweise demjenigen am nächsten kommt, was die Parteien bei verständiger wirtschaftlicher Beurteilung geregelt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.
- 2| Ebenso ist zu verfahren, wenn sich Vertragslücken herausstellen sollten.